

Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028

Zwischen der Einwohnergemeinde Olten (EGO) vertreten durch die Direktion Präsidium als Auftraggeberin

und dem

Verein «Tanz in Olten», Postfach, 4600 Olten, als Auftragnehmerin

1. Gegenstand und Zweck

Dieser Vertrag regelt für die Dauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 den Umfang, den Inhalt, die Qualität und die finanziellen Aspekte, welche der Verein «Tanz in Olten» nachfolgend als Auftragnehmerin benannt, für die Oltnen Tanztage erbringt.

Mit den Tanztagen soll der professionelle zeitgenössische Tanz in Olten und darüber hinaus gefördert werden. Sie schaffen Trainings- und Auftrittsmöglichkeiten für einheimische und auch internationale Tanzschaffende bieten ein Forum der Begegnung. Gleichzeitig positionieren sie Olten als Stadt mit einer lebendigen Kulturszene und mit einem fundierten kulturellen Angebot.

2. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung ist eine Massnahme zur Umsetzung des Kulturförderungskonzepts der Einwohnergemeinde Olten (SRO 141) vom 18. November 2004. Sie lehnt sich zudem an die Strategie Kulturstadt Olten 2024-2030 an.

3. Ziele, Methodik und Vorgehen

Die jeweils im Herbst durchgeführten mehrtätigen Oltnen Tanztage sollen ein möglichst breites regionales und nationales Publikum ansprechen. Ein spezieller Fokus soll auf der Oltnen Schuljugend als Zielgruppe liegen.

Die Auftragnehmerin gestaltet dafür ein aktuelles, vielfältiges und qualitativ hochstehendes Programm, welches auf die definierten Zielgruppen ausgerichtet ist. Sie betreibt eine aktive adressatengerechte und zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Kanälen. Sie macht dabei jeweils auf die Unterstützung der Auftraggeberin aufmerksam; insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin als Sponsorin auf Plakaten, Programmheften und weiteren Werbeträgern stets aufzuführen.

4. Leistungen der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin erbringt folgende Leistungen und orientiert sich dabei an den vorgegeben Zielgrössen:

Leistung	Zielwert
Durchführung eines Tanzfestivals	<ul style="list-style-type: none">• Frequenz: 1x jährlich• Dauer: Mindestens 7 Tage

Erreichung eines breiten nationalen und internationalen Publikums	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 800 verkaufte Eintritte • Mindestens 30 Teilnahmen an partizipativen Formaten (bspw. Workshops)
Erreichung der Oltner Schuljugend	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 150 Aufführungseintritte für Oltner Kinder und Schulklassen verzeichnet • Mindestens 50 Teilnahmen von Oltner Kindern und Schulklassen an partizipativen Formaten (bspw. Workshops)
Förderung Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1 Format als Plattform für Aufführungen durch Nachwuchstalente
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Erwähnungen in populären Medien

5. Leistungen der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin zahlt der Auftragnehmerin unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparkaments einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000. Die Auftragnehmerin stellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

Im Gegenzug sind sämtliche Leistungen, welche die Auftragnehmerin bei der Auftraggeberin bezieht, von der Auftragnehmerin zu entschädigen. Es werden keine Gebührenerlasse gewährt. Über zusätzliche Beteiligungen für Projekte mit der Oltner Schuljugend, welche über die unter Ziff. 4 aufgeführten Leistungen hinausgehen, verhandeln die beiden Parteien separat.

Die Auftraggeberin stellt ihre Kanäle für die Bewerbung der Anlässe der Auftragnehmerin zur Verfügung.

6. Ansprechpartner

Ansprechpartner aufseiten der Auftragnehmerin sind Patricia Bianchi (patria.bianchi@tanzinolten.ch) und Franz Berger (franz.berger@tanzinolten.ch).

7. Finanzierung

Um die Finanzierung der Leistungen ist die Auftragnehmerin besorgt. Ihre Erträge generiert sie aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, Stiftungen und Sponsoren sowie aus Eintritten. Dazu erbringt sie Eigenleistungen.

8. Auflösung der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten jeweils per Ende Monat aufgelöst werden. In gegenseitigem Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

9. Reporting

Während der Vertragsdauer erstattet die Auftragnehmerin jährlich per 31.12. schriftlich Bericht mit folgendem Inhalt:

- statistische Angaben zu den Zielwerten gemäss Ziff. 4;
- eine qualitative Beurteilung der durchgeführten Leistungen;
- Tendenzen und Ausblick auf das kommende Jahr

Die Auftragnehmer leisten zudem schriftlich Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Olten, 5. Nov. 2025

Namens der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Stadtpräsident:



Thomas Marbet

Leiter Direktion Präsidium:



Ramon Christen

Olten, 11.11.2025

Namens des Vereins Tanz in Olten:

Die Vereinspräsidentin:



Ursula Berger-Frey

Der Finanzverantwortliche:



Franz Berger